

**Satzung zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der
Universitätsstadt Tübingen**

vom XX.XX.2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am XX.XX.2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Universitätsstadt Tübingen vom 12. Juni 2016, beschlossen:

**Artikel 1
Satzungsänderung**

(1) In § 1 Abs. 3 werden die Worte „, eine Plakette und eine Anstecknadel“ gestrichen.

(2) § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

... [Name]

erhält in Anerkennung ihrer / seiner besonderen Verdienste um die Universitätsstadt Tübingen durch den Beschluss des Gemeinderats vom ... [Datum] das Ehrenbürgerrecht

[Unterschrift]

Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister
Tübingen, den [Datum]“

(3) In § 2 werden die Worte „, in Gold zusätzlich mit“ ersetzt durch „und“

(4) § 3 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Hölderlin-Plakette trägt auf der Vorderseite ein Abbild von Hölderlin und eine Umschrift mit dem Wortlaut: „Hölderlin-Plakette - Für besondere Verdienste – Universitätsstadt Tübingen“. Die Rückseite bleibt frei. Eine Anstecknadel zum Tragen ergänzt die Hölderlin-Plakette. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„... [Name]

hat sich ... [Beschreibung des Grundes] besonders verdient gemacht.
Dafür verleiht ihr / ihm die Universitätsstadt Tübingen die Hölderlin-Plakette

[Unterschrift]

Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister
Tübingen, den [Datum]“

(5) § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die Uhland-Plakette trägt auf der Vorderseite ein Abbild von Uhland und eine Umschrift mit dem Wortlaut: „Uhland-Plakette - Für besondere Verdienste – Universitätsstadt Tübingen –“. Die Rückseite bleibt frei. Eine Plakettenminiatur als Anstecknadel zum Tragen ergänzt die Uhland-Plakette. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„...[Name]
hat sich ...[Beschreibung des Grundes] besonders verdient gemacht.
Dafür verleiht ihr / ihm die Universitätsstadt Tübingen die
Uhland-Plakette

[Unterschrift]
Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister
Tübingen, den [Datum]“

(6) § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die „Ehrenmedaille für kommunalpolitisches Engagement“ trägt auf der Vorderseite ein Abbild des Rathauses und eine Umschrift mit dem Wortlaut: „Ehrenmedaille für kommunalpolitisches Engagement“. Die Rückseite zeigt das Tübinger Wappen und eine Umschrift mit dem Wortlaut: „Universitätsstadt Tübingen“. Eine Plakettenminiatur als Anstecknadel zum Tragen ergänzt die Ehrenmedaille für kommunalpolitisches Engagement.

Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Die Universitätsstadt Tübingen verleiht
... [Name]

die

Ehrenmedaille für kommunalpolitisches Engagement in Bronze / Silber / Gold

für ... Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat / Ortschaftsrat ... [Name der Ortschaft]

[Unterschrift]
Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister
Tübingen, den [Datum]“

(7) In § 8 wird „1, „ gestrichen

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tübingen, den XX.XX.2017

Boris Palmer
Oberbürgermeister